



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

## INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

## DER RAT

Achtzehnte ordentliche Tagung  
Genf, 17. bis 19. Oktober 1984BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN  
WÄHREND DER ERSTEN NEUN MONATE DES JAHRES 1984Memorandum des Generalsekretärs

## I. STAND DES VERBANDS

1. In den ersten neun Monaten des Jahres 1984 brachten zwei Staaten ihre Zustimmung, durch die Revidierte Akte vom 23. Oktober 1978 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (nachstehend als "Akte von 1978 bezeichnet) gebunden zu sein, zum Ausdruck, nämlich Israel durch die am 12. April 1984 erfolgte Hinterlegung seiner Beitrittsurkunde und die Niederlande durch die am 2. August 1984 erfolgte Hinterlegung ihrer Annahmearkunde. Am 30. September 1984 waren dreizehn Staaten durch die Akte von 1978 gebunden.

2. Am 30. September 1984 umfasste der Verband die folgenden 17 Verbandsstaaten (die Mitglieder der Akte von 1978 sind durch ein Sternchen gekennzeichnet):

Belgien  
Dänemark\*  
Deutschland (Bundesrepublik)  
Frankreich\*  
Irland\*  
Israel  
Italien  
Japan\*  
Neuseeland\*

Niederlande  
Schweden\*  
Schweiz\*  
Spanien  
Südafrika\*  
Ungarn\*  
Vereinigtes Königreich\*  
Vereinigte Staaten von Amerika\*

## II. TAGUNGEN

3. Der Beratende Ausschuss führte seine neunundzwanzigste Tagung am 6. April 1984 unter dem Vorsitz von Herrn J. Rigot (Belgien) durch. Die Tagung war im wesentlichen einer eingehenden Erörterung des Programmbedarfs und der Finanzen des Verbands sowie der Möglichkeiten für eine weitere Rationalisierung der Arbeit des Rates der UPOV und seiner Ausschüsse gewidmet; auch wurden Vorbereitungen für die Begehung des 25. Jahrestags der Unterzeichnung des UPOV-Übereinkommens im Jahre 1986 erörtert.

4. Was die Arbeit des Verwaltungs- und Rechtsausschusses an betrifft, so wird auf Dokument C/XVIII/9 und seiner Addenden verwiesen.

5. Was die Arbeit des Technischen Ausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen an betrifft, so wird auf Dokument C/XVIII/10 und des Addendums hierzu verwiesen.

### III. KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

6. Im Januar 1984 nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Sitzung des Internationalen Verbands des Erwerbsgartenbaus (AIPH) teil, die in Berlin stattfand, sowie im März an einer Sitzung zwischen der AIPH und der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Obst- und Zierpflanzen (CIOPORA), die in Paris durchgeführt wurde. Die Erörterungen betrafen im wesentlichen Anbauverträge. Bis zur Stunde ist zwischen der AIPH und der CIOPORA eine Einigung über diesen Fragenkomplex nicht erzielt worden; die Verhandlungen sollen jedoch fortgeführt werden.

7. Im Mai 1984 nahm der Stellvertretende Generalsekretär an dem sechzigsten Kongress der Internationalen Vereinigung des Saatenhandels (FIS) teil, der in Kopenhagen stattfand. Auf diesem Kongress wurde James W. Chaney (Agrigenetics Corporation, Vereinigte Staaten von Amerika) zum neuen Präsidenten der FIS gewählt. Simon J. Sluis (Royal Sluis, Niederlande) übernahm den Vorsitz der Gemüsesamensektion, Goetz von Engelbrechten (Lochow-Petkus, Bundesrepublik Deutschland) den Vorsitz der Getreidesaatsektion und James L. Carnes (International Seeds Inc., Vereinigte Staaten von Amerika) den Vorsitz der Futtermittelsaatsektion. Ebenfalls auf diesem Kongress verlieh die FIS zum erstenmal den FIS-Weltsaatgutpreis ("FIS World Seed Prize"). Der Preis wurde Johnson E. Douglas vom Internationalen Zentrum für Tropische Landwirtschaft (CIAT) in Cali, Kolumbien verliehen; Johnson E. Douglas hat das Buch "Successful Seed Programs; a Planning and Management Guide" zusammengestellt und herausgegeben.

8. Unmittelbar im Anschluss an den FIS Kongress nahm der Ratspräsident der UPOV zusammen mit dem Stellvertretenden Generalsekretär an dem Kongress des Internationalen Verbands der Pflanzenzüchter zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) teil, der ebenfalls in Kopenhagen stattfand. Eines der bedeutenderen Diskussionpunkte auf diesem Kongress war der Einfluss der Gentechnologie auf Pflanzenzüchterrechte. Ferner wurden auf diesem Kongress zwei an die UPOV gerichtete Motionen angenommen: Eine bezog sich auf Maishybriden; sie wird von dem Technischen Ausschuss auf seiner nächsten Tagung im Oktober dieses Jahres behandelt werden und ist in der Anlage zu Dokument TC/XX/7 wiedergegeben; die andere Motion betreffend Sortenbezeichnungen wird vom Rat auf seiner bevorstehenden Tagung zu erörtern sein und ist in der Anlage III zu Dokument C/XVIII/9 Add. 2 wiedergegeben.

9. Im September 1984 hielt der Stellvertretende Generalsekretär auf der Sortenrechtskonferenz der Rechtsfakultät der Universität von Southampton einen Vortrag über "Mindestabstände zwischen Sorten"; die Konferenz fand in Cambridge im Vereinigten Königreich statt. Auf der Konferenz wurden etwa 18 Vorträge gehalten. Zu den Vortragenden zählten unter anderem auch Frau J. Allfrey vom Sortenschutzamt des Vereinigten Königreichs, Herr R. Royon, Generalsekretär der CIOPORA und Dr. R. Macer vom Plant Royalty Bureau.

10. Ebenfalls im September 1984 hielt der Stellvertretende Generalsekretär einen Vortrag über die "Benennung von Pflanzen nach dem UPOV-Übereinkommen" auf dem internationalen Symposium über Infraspazifische Klassifikation von Wild- und Kulturpflanzen. Das Symposium war von der Systematics Association durchgeführt worden und fand in Oxford im Vereinigten Königreich statt. Insgesamt 28 Vorträge wurden auf dem Symposium gehalten. Zu den Vortragenden zählte Herr F.H. Goodwin, Controller des Sortenschutzamts des Vereinigten Königreichs, Dr. J.T. Williams, Executive Secretary des Internationalen Rates für pflanzengenetische Ressourcen (International Board for Plant Genetic Resources - IBPGR) und drei Personen, die 1983 auf dem UPOV-Symposium über Nomenklatur Vorträge gehalten hatten, nämlich Ir. W.A. Brandenburg, Herr C.D. Brickell und Herr F. Schneider.

11. Während des Berichtszeitraums besuchten ferner eine Reihe von Personen das Verbandsbüro, um sich über Sortenschutzangelegenheiten zu informieren. Die folgenden Besuche verdienen besonders hervorgehoben zu werden:

(i) Im Februar 1984 empfing der Stellvertretende Generalsekretär Herrn P.M. Thomas von dem Planungsbüro (Policy Branch) des australischen Patent- Warenzeichen- und Musteramts in Woden, der ihn darüber unterrichtete, dass der Ständige Senatsausschuss für Nationale Ressourcen (Senat Standing Committee on National Resources) seinen Bericht über den Sortenschutzgesetzentwurf fertiggestellt habe. Der Bericht wurde im Mai vom Australien Government Publishing Service in Canberra unter dem Titel "Plant Variety Rights" veröffentlicht (ISBN 0644 029250).

(ii) Im Mai 1984 empfing der Stellvertretende Generalsekretär Dr. R.B. Wynn-Williams von der Abteilung für wissenschaftliche und industrielle Forschung in Neuseeland und besprach mit ihm die Internationale Vereinbarung über Pflanzengenetische Ressourcen, die im November des Vorjahrs von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) angenommen worden war.

(iii) Ebenfalls im 1984 Mai wurde der Stellvertretende Generalsekretär von Dr. E.J. Fuentes, dem Leiter der Technischen Saatguteinheit des Landwirtschaftsministeriums von Chile aufgesucht; Herr Fuentes wurde von Herrn P. Barros, dem Ersten Sekretär der Ständigen Vertretung Chiles in Genf begleitet; der Besuch stellte eine Fortsetzung der Erörterungen über die Möglichkeit einer Mitgliedschaft Chiles in der UPOV dar.

(iv) Im August 1984 empfing der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Ozeki, einem Journalisten der japanischen Tageszeitung "Asahi Shimbun", der beabsichtigt, ein oder mehrere Artikel über das Thema Gentechnologie und Pflanzenzüchterrechte zu schreiben.

(v) Ebenfalls im August 1984 besuchte Dr. R. Troost, der Sekretär der Gartenbaulichen Saathandelsvereinigung der Niederlande (NTZ) den Stellvertretenden Generalsekretär, um seinen Nachfolger, Dr. J.A.J.M. Geertman, vorzustellen.

[Ende des Dokuments]

